

Elterninfo:

Bedarfsabfrage Mo.11.01. bis Fr. 29.01.2021

Da der Lock-Down nun bis mindestens 31.01.2021 verlängert wird, hat dies zur Folge, dass wir in diesem Zeitraum auch nur eine eingeschränkte Betreuung (Notbetreuung) anbieten können.

Ziel ist es, folgenden Kindern eine Betreuung anbieten zu können...

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Es wird an die Eltern appelliert, eine Notbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist. (...)

Die Notbetreuung kann ferner nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- das Kind keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- das Kind nicht in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind,
- das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

(Auszug aus dem 379. Newsletter des bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>)

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit sich mit einer festen weiteren Familie, zur gegenseitigen Kinderbetreuung zusammen zu tun.

... private Zusammenkünfte ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet sind. **Abweichend davon ist allerdings die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst.** Damit erhalten Eltern eine Alternative zur Notbetreuung. (Quelle: 383. Newsletter, bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Weitere Informationen ggf. zum Entschädigungsanspruch für berufstätige Eltern:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html>

Verbindliche Bedarfsabfrage für KW 2, 3 und 4 (11.01. bis 29.01.2021):

Um die personelle Planung machen zu können (z.B. Homeoffice für Kolleg_Innen, teilweise Homeschooling für Kolleg_Innen mit schulpflichtigen Kindern, ...), bitten wir alle Familien an unserer verbindlichen Bedarfsabfrage teilzunehmen.

Angehängtes Formblatt („Bestätigung Notbetreuung“) bitte bis spätestens Mo. 11.01.2021, 9:00 Uhr per Mail, App, Briefkasten, ... an die KiTa.

Sollten Sie im genannten Zeitraum **keine Notbetreuung benötigen**, reicht uns eine kurze Rückmeldung per Mail oder KiTa-Info-App (z.B. über die Abwesenheitsmeldung) oder kurzes Schreiben in Briefkasten.

-----bitte bis spätestens Mo. 11.01.2021, 9:00 Uhr, zurück an KiTa-----

Formular: Bestätigung Notbetreuung (Zeitraum 11.01. bis 29.01.2021)

Betreffend: _____ Gruppe: _____
(Vor- und Nachname Kind)

Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich, dass ich/ wir an folgenden Tagen zu folgender Uhrzeit eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen kann/ können und daher auf eine Notbetreuung dringend angewiesen bin/ sind:

Wochentag	Datum	Uhrzeit (von... bis...)

Ort, Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigter